

Beschluss zu VO/GV09/2013-0593

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Bobitz für das Wohngebiet Bobitz- Süd im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Übersicht zur Beratung:

18.02.2013 Gemeindevertretung SI/09/GV09-56 ungeändert beschlossen

Beschluss:

18.02.2013 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-56 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**
Herr Quandt erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 für das Wohngebiet Bobitz- Süd, wie folgt zu ändern :
 - die zulässige Zahl der Vollgeschosse der Wohngebäude wird von einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse erhöht,
 - die Zulässigkeit des zweiten Vollgeschosses wird auf das Dachgeschoss beschränkt.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
4. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

